



## **Stellungnahme des erweiterten Vorstands des VÖBAS e.V. zur nordrhein-westfälischen Rahmenvorgabe „Verbraucherbildung in Schule – Primarstufe und Sekundarstufe I“**

VÖBAS ist der einzige bundeslandübergreifende Verband von Wirtschaftslehrkräften an allgemein bildenden Schulen, in dem sich auch im Lande Nordrhein-Westfalen Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen organisiert haben. Als Verband, der sich bundesweit für die Förderung und Etablierung der ökonomischen Bildung im allgemein bildenden Schulwesen einsetzt, teilen wir die Grundintention der Rahmenvorgabe, schulform- und bildungsgangübergreifend zur Herausbildung eines verantwortungsbewussten, reflektierten und selbstbestimmten Konsumverhaltens beizutragen, das sich in den Handlungsfeldern Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht, Ernährung und Gesundheit, Medien und Information sowie nachhaltiger Konsum und Globalisierung zu bewähren hat.

Aufgrund jahrzehntelanger praktischer Erfahrungen mit fächerübergreifenden Querschnittsaufgaben (z.B. Gesundheitserziehung, Umweltbildung, Verkehrserziehung etc.) stellen wir aber den von Nordrhein-Westfalen gewählten Weg in Frage, Verbraucherbildung in der Schule primär als Summe der Beiträge einzelner Leitfächer, Fächer, fachübergreifender Vorhaben, außerunterrichtlicher Projekte und außerschulischer Praxiskontakte zu realisieren. Die Verteilung der Verbraucherbildung auf eine Vielzahl von Fächern, die im Idealfall in fächerübergreifenden Projekten zusammenwirken, überfordert aufgrund der sehr unterschiedlichen fachspezifischen Zugänge und des enormen koordinativ-organisatorischen Aufwands vor allem im Sekundarbereich I Lehrende wie Lernende.

Auch wenn wir die Beiträge insbesondere der naturwissenschaftlichen Fächer Biologie und Chemie, die schon seit langem im Sinne lebensweltlicher Anwendungsbezüge Fragen nach der gesunden Ernährung oder nach der Sicherheit im Haushalt aufwerfen und fachlich wie didaktisch kompetent bearbeiten, für unverzichtbar halten, betrachten wir Verbraucherbildung im Kern als eine Aufgabe der Fächer der ökonomischen Bildung, entweder eines eigenständigen Faches Wirtschaft, wie es von uns befürwortet wird, oder aber von Integrationsfächern wie Politik/Wirtschaft oder Sozialwissenschaften, die in ihren Themenfeldern explizite Vorgaben für eine an der Alltags- und Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler orientierte Verbraucherbildung enthalten, welche neben den wirtschaftlichen Zusammenhängen auch politische, soziale, ökologische und rechtliche Implikationen des Konsums einbezieht.

Wir plädieren nachdrücklich dafür, die Fächer der ökonomischen Bildung als „Ankerfächer“ für die schulische Verbraucherbildung auszuweisen:

- Erstens bieten diese von allen Unterrichtsfächern laut der Kernlehrpläne die meisten curricularen Anknüpfungspunkte, z.B. die Themen „Wirtschaften in privaten Haushalten“ im Fach Wirtschaft des Lernbereichs Wirtschaft an Hauptschulen, „Einkommen, Verteilung und soziale Sicherung“ im Fach Politik des Lernbereichs Gesellschaftslehre an Realschulen und Gesamtschulen, „Umgang mit Geld“ und „Jugend und Verbraucherschutz“ im Fach Politik/Wirtschaft (Sekundarstufe I) an Gymnasien.

- Zweitens stellen „Ankerfächer“ Verbindlichkeit her und sorgen für klare Verantwortlichkeiten. Mehr als alle innerschulischen Absprachen gewährleisten sie auf eine unkomplizierte Weise, dass relevante Themen und Aspekte der Verbraucherbildung tatsächlich im Unterricht behandelt werden müssen.
- Drittens verdeutlicht die eindeutige Zuweisung der Zuständigkeiten für die Verbraucherbildung die Notwendigkeit (und die Aufgabe des Landes), die Lehrkräfte in den Fächern der ökonomischen Bildung in Studium, Referendariat und Fortbildung umfassender und gründlicher als bisher für diese wichtige Aufgabe zu qualifizieren.
- Viertens ermöglicht und erfordert die Integration der Verbraucherbildung in eine umfassendere Konzeption ökonomischer Bildung, dass einerseits die relativierenden Perspektiven anderer wirtschaftlicher und politischer Akteure (Unternehmen , Staat) sowie wesentliche gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge (Ordnungen, Interdependenzen, Kreislaufprozesse), andererseits die Konflikthaftigkeit der Interessen und Ziele, welche die einzelnen Menschen in ihren jeweiligen Rollen als Konsumenten, Erwerbstätige, Kreditnehmer, Geldanleger, Steuer- und Beitragszahler, Transferempfänger und Staatsbürger verfolgen, zur Geltung kommen.